

Die Presse in China und Japan.

Über die moderne Presse des Ostens veröffentlichten *The North American Review* und *Scribner's Magazine* sehr interessante Artikel. Der Einfluß Japans, sagt Mr. T. F. Millard in *Scribner's Magazine*, trägt viel zu dem Erwachen Chinas bei; von weiterer Bedeutung sind das Wachsen und der veränderte Charakter der dortigen Presse. In den chinesischen Freihafenstädten können einheimische Zeitungen herausgegeben werden, ohne den Landesvorschriften unterworfen zu sein. Hiervon hat Japan nicht verfehlt seinen Vorteil zu ziehen. Es kann als ganz zuverlässig bezeichnet werden, daß nicht weniger als 26 Zeitungen, die in China gedruckt werden und weit verbreitet sind, in japanischem Interesse redigiert werden. In diesen Blättern erscheinen oft sehr geschickt geschriebene fremdenfeindliche Artikel, die meist gegen Deutschland gerichtet sind, das sich, wie es heißt, dort sehr unbeliebt gemacht habe; sie alle geben verschleiert zu verstehen, daß China, um sich von Deutschland und sonstigen »Übeln« zu befreien, zu Japan halten müsse.

Drei chinesische Zeitungen dienen jetzt den Interessen Rußlands, zwei stehen zu Deutschland, eine zu Frankreich, und mehrere werden seit lange indirekt im englischen Interesse redigiert.

Die *Peking Gazette* ist nach der *North American Review* die älteste Zeitung der Welt. China kennt keine Zensur und keine Preßgesetze. Die Mandarine kontrollieren die Zeitungen nicht durch Zensur, sondern durch Unterstützungen. Japan andererseits hat sehr strenge Preßgesetze, und bis auf die jüngste Zeit waren Verhaftungen so allgemein, daß die meisten Zeitungen sich einen Sigredakteur hielten, der als Sündenbock diente und die Strafe abbüßen mußte, während der eigentliche Herausgeber als einfacher Mitarbeiter betrachtet wurde und seinem Schicksal entging.

Die erste moderne Zeitung in China war die im Jahre 1870 von einem Engländer gegründete *Shen Pao* (*Shanghai News*). Bis zum Jahre 1894 wurden in dem gewaltigen Reich nicht mehr als 12 einheimische Zeitungen verlegt; dann gab es noch 8 chinesische Zeitschriften, die von Missionaren geleitet wurden. Peking hat jetzt 3 Tagesblätter und 2 Halbmonatschriften; einige davon sind teilweise illustriert. Tientsin hat wenigstens 3 Tagesblätter, eins davon, *Takung Pao* (*The Impartial*), wird in 20 000 Exemplaren gedruckt; das offizielle Organ, *Shih Pao* (*The Times*), hat, wenn auch nicht ganz diese große Verbreitung, so doch bedeutenden Einfluß. In Shanghai erscheinen jetzt 16 Tageszeitungen, die 8—10 cash kosten und vielfach in über je 10 000 Exemplaren verbreitet sind, außerdem ebensoviele Zeitschriften. Weiter südlich in Fu-tschou, Su-tschou und in Kanton werden etwa 6 oder 7 Blätter herausgegeben, in Hongkong 5 und in Kiautschou eins, das von der deutschen Regierung unterhalten wird. Außer diesen Zeitungen erscheinen jetzt auch im Inlande mehrere Blätter, die Mehrzahl aber findet sich aus naheliegenden Gründen in den Hafenstädten. Wo Chinesen sich in größerer Zahl im Ausland niedergelassen haben, geben sie auch eine Zeitung heraus; so werden in Singapur drei, in Sydney zwei, in Japan zwei, in Honolulu mehrere und in St. Francisco etwa ein halbes Duzend Blätter verlegt. Außerdem muß bemerkt werden, daß die entferntesten Punkte des Reichs durch die verbesserten Postverbindungen jetzt mit der Küste in Verbindung kommen, und daß Bücher und Zeitungen nun in Plätzen gelesen werden, in denen man zuvor nie daran gedacht hatte. Die Zeitungen sind im klassischen Buchstil geschrieben.

Weder japanische noch chinesische Zeitungsschreiber werden gut bezahlt. 100 £ jährlich ist das Maximum für einen japanischen Journalisten; sein chinesischer Kollege wird noch

schlechter honoriert. In beiden Ländern bedienen sich die Staatsmänner ihrer eignen Blätter.

Die »Society for the diffusion of christian and general knowledge« eröffnet dem Volk eine neue Welt. Im Jahre 1904 druckte die Gesellschaft 224 000 neue Bücher, die Neudrucke beliefen sich auf 77 000 Exemplare. Diese Zahlen bedeuten übrigens noch keineswegs alle in China gelesenen europäischen Bücher, da die meisten Werke, sobald sie erscheinen, in größtem Maßstab nachgedruckt und billig verkauft werden. In einer Stadt allein wurden von einem Buche nicht weniger als sechs verschiedene Ausgaben zu gleicher Zeit gefunden. Die Gesellschaft versichert, daß die Nachdrucke die Zahl der von ihr vertriebenen Werke ums Fünf- bis Zehnfache übersteigen. Die Werke umfassen ein großes Literaturgebiet. Herbert Spencer und alle philosophischen Werke erfreuen sich großer Verbreitung; doch ist ebenso Nachfrage auch nach andern und leichtern Werken vorhanden.

A. B. Conrad.

Kleine Mitteilungen.

Berichtsverhandlung wegen Verkaufs unzüchtiger Schriften. — Eine sehr umfangreiche Verhandlung in einer Anklagesache wegen Verbreitung unsittlicher Schriften begann dieser Tage vor der 9. Strafkammer des Landgerichts I in Berlin. Die Anklage richtet sich gegen den dortigen Buchhändler Max Marcus, Kaisergalerie (Passage). Eine bei dem Angeklagten vorgenommene polizeiliche Hausdurchsuchung hat ein großes Warenlager von Büchern in deutscher, französischer und englischer Sprache zutage gefördert, die zum Teil der bösesten Schmutzliteratur angehören. Auch in der Privatwohnung des Angeklagten ist eine große Anzahl unzüchtiger Abbildungen und Schriften beschlagnahmt worden. — Der Angeklagte bestreitet, den Charakter der einzelnen Bücher gekannt zu haben, und behauptet, daß viele der beschlagnahmten Bücher aus einer Konkursmasse in Hamburg stammen, die er en bloc erworben habe. — Für die Verhandlung sind etwa zehn Tage angesetzt, da ca. 400 Bücher durch den Dolmetscher der französischen Sprache Professor Normann und den Dolmetscher der englischen Sprache Privatgelehrten Julius Haacke übersetzt werden müssen. Den Vorsitz führt Landgerichtsdirektor Schmitz, die Anklage vertritt Staatsanwalt Ehrcke, die Verteidigung liegt in den Händen des Justizrats Salomon. (National-Ztg.)

Vom Reichsgericht. (Nachdruck verboten.) — Von der Anklage der Verbreitung unzüchtiger Schriften hat das Landgericht I in Berlin am 17. Juli v. J. den Schriftsteller Karl Friedrich Kerlow freigesprochen und ebenso am 22. September den Buchhändler Georg Rasenack (Berliner Romanverlag) nebst zwei Mitangeklagten. Das Landgericht hielt die Tendenz der angeschuldigten Schriften nicht für ausgesprochen unzüchtig. — Auf die Revision des Staatsanwalts hob am 20. d. M. das Reichsgericht beide Urteile auf, weil es bei Beurteilung einer Druckschrift im Sinne von § 184 des Str.-G.-B. lediglich auf die Wirkung, nicht auf die Tendenz ankomme. Beide Sachen wurden an das Landgericht Frankfurt a. O. verwiesen.

* Zum Verzeichnis der über das Deutsche Kaiserpaar im deutschen Buchhandel erschienenen Schriften. (Vgl. Nr. 36, 37 d. Bl.) — Im Nachtrag zu der in Nr. 36 u. 37 d. Bl. gegebenen Bibliographie verzeichnen wir folgenden Titel: Klaußmann, A. O., Heil Euch im Silberkranz! Ein Gedebuch für das deutsche Volk zur Silberhochzeit unseres Kaiserpaars. 8^o. 175 S. m. Abbildgn. u. 3 Tafeln. Rattowig 1905, Carl Siminna. Geb. in Leinw. 2 M 50 J; Volksausg. (ohne Tafeln) geh. 75 J.

* Deutscher Buchgewerbeverein. — In der Folge der Vorträge, die der Deutsche Buchgewerbeverein in der Gutenberghalle des Buchgewerbehauses in Leipzig veranstaltet, sprach am Dienstag den 20. d. M. Herr Professor Dr. Georg Witkowski über das Thema: Goethe und seine Verleger. In gedankenreichem und fesselnden Vortrage führte der Redner aus, wie Goethe zuerst sein eigener Verleger war, wie dann der junge Autor Mühe hatte, ge-